

Netzentgelte für Netznutzung Strom

gültig ab 01.01.2008 für

Thüga Energienetze GmbH

Bei Nutzung des Netzes des Netzbetreibers werden neben dem Netzentgelt, Messpreis und Abrechnungspreis je Messstelle, die jeweils gültige Konzessionsabgabe und die Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz in Rechnung gestellt. Wird der Messstellenbetrieb von einem Dritten erbracht, wird der Messpreis um den Betrag des Messstellenbetriebs reduziert.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %). Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Jahresleistungspreissystem):

1.1 Preise für Netznutzung

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	22,52 / 26,80	2,12 / 2,52	60,61 / 72,13	0,59 / 0,70
Umspannung auf Nspg.	24,21 / 28,81	3,32 / 3,95	101,49 / 120,77	0,23 / 0,27
Niederspannungsnetz	40,40 / 48,08	3,60 / 4,28	101,76 / 121,09	1,14 / 1,36

1.2 Preise für Messung und Abrechnung

Messebene	Messpreis €/Jahr	Abrechnungspreis €/Jahr
Mittelspannung	573,31 / 682,24	94,80 / 112,81
Umspannung auf Nspg	508,68 / 605,33	94,80 / 112,81
Niederspannung	404,27 / 481,08	94,80 / 112,81

2. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Monatsleistungspreissystem):

2.1 Preise für Netznutzung

Entnahmestelle	Leistungspreis in €/kW u. Monat	Arbeitspreis in Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	10,10 / 12,02	0,59 / 0,70
Umspannung auf Nspg.	16,92 / 20,13	0,23 / 0,27
Niederspannungsnetz	16,96 / 20,18	1,14 / 1,36

2.2 Preise für Messung und Abrechnung

Siehe 1.2

3. **Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Messung**

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichung davon treten zusätzliche Verluste auf, die mengenmäßig, netznutzungstechnisch und bilanztechnisch berücksichtigt werden müssen.

Um dies realisieren zu können, wird auf den gemessenen Lastgang ein Aufschlag auf den 1/4-h-Messwert wie folgt veranschlagt:

Entnahmestelle	Messung	% - Aufschlag auf die 1/4-h-Messwerte
Mittelspannung	Niederspannung	3 %

4. **Preise für Kunden ohne 1/4-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle:**

4.1 Preise für Netznutzung

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	15,00 / 17,85	4,13 / 4,91

4.2 Preise für Netznutzung für unterbrechbare Lastprofile

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	7,50 / 8,93	2,06 / 2,45

4.3 Preise für die Messung und Abrechnung

Entnahmestelle	Messung €/Jahr	Abrechnungspreis €/Jahr
Eintarifzähler Wechsel- / Drehstromzähler ohne Wandler	13,88 / 16,52	7,90 / 9,40
Mehrtarifzähler Wechsel- / Drehstromzähler ohne Wandler	28,47 / 33,88	7,90 / 9,40
mit Wandler	65,09 / 77,46	7,90 / 9,40
Kombizähler mit Leistungsmessung ohne Wandler	100,05 / 119,06	7,90 / 9,40
mit Wandler	132,58 / 157,77	7,90 / 9,40

4.4 Preise für Abweichungen vom angemeldeten Jahresverbrauch

Der Ausgleich von Mengenabweichungen bei der Verwendung von Standardlastprofilen wird mit einem einheitlichen Marktpreis pro Monat auf Grundlage der Ausgleichsenergie abgerechnet. Die Monatspreise werden auf der Internetseite www.thuega-energienetze.de veröffentlicht.

5. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netzentgelten abgegolten.

6. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \phi$ kleiner 0,9 verrechnet.

Preis für Blindstromlieferung	1,58 Ct/kvarh / 1,88 Ct/kvarh
-------------------------------	--------------------------------------

7. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung durch den VNB auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung wird folgender pauschaler Betrag in Rechnung gestellt.

Preis für: Unterbrechung der Anschlussnutzung Wiederherstellung der Anschlussnutzung	30,00 € / - 30,00 € / 35,70 €
--	---

Die Pauschale ist zum Zeitpunkt der Beauftragung durch den Lieferanten zu zahlen. Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

8. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungsstundensatz des Netzbetreibers.

Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	44,00 €/Ablesung / 52,36 €/Ablesung
Verrechnungssatz je Monteurstunde	44,00 €/Stunde / 52,36 €/Stunde

Folgende Leistungen sind entgeltpflichtig:

Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter. i.d.R. Lieferant
Datenbeschaffung, z.B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer
Einrichtung einer zweiten E-Mail-Adresse für einen parallelen Datenversand
Zusätzliche Datenbereitstellung, z.B. historische Lastgänge

9. Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz vom 19. März 2002, gemäß § 9 Abs. 7

Kategorie	in Ct/kWh
A, B, C (<= 100.000 kWh/a)	0,289 / 0,34
B-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,050 / 0,06
C-Anteil (>100.000 kWh/a)	0,025 / 0,03

10. Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09. Januar 1992

Belieferung von:	in Ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11 / 0,13
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61 / 0,73
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	
In Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32 / 1,57
In Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59 / 1,89